

Sekundarstufe I:

In die Leistungsbewertung fließen die durch die Richtlinien und Lehrpläne vorgegebenen und im schulinternen Curriculum aufgeführten konzept- und prozessorientierten Kompetenzen gleichwertig ein.

Die Beobachtungen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten auch in mathematisch-symbolischer Form
- Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen (max. zwei pro Halbjahr)

Dabei müssen nicht alle Bereiche in jedem Schuljahr abgedeckt werden.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen.

Den Hauptanteil der zu bewertenden Leistungen bilden kontinuierliche mündliche Beiträge im Unterricht sowie die zielgerichtete, selbständige Beteiligung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen. Mit geringerer Gewichtung gehen das Verhalten in Gruppenarbeitsphasen (Teamfähigkeit, Sozialverhalten), Schriftliche Übungen, Referate, Präsentationen und Heftführung ein.

Mit rein reproduktiven Leistungen kann die Note „ausreichend“ erreicht werden. Bessere Notenstufen setzen eine Erhöhung des Grades an Selbständigkeit und Komplexität sowie der Transferleistung voraus.

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nennt und erläutert die Bewertungsaspekte am Anfang des Schuljahres, ein Hinweis darauf wird im Kurs- / Klassenbuch vermerkt. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsvorhaben wie z. B. offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht.

Eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand erfolgt mindestens einmal etwa zur Mitte eines Halbjahres in schriftlicher oder mündlicher Form.



Vereinbarungen der Fachkonferenz Physik zur Leistungsbewertung in den Sekundarstufen I und II

Gymnasium Adolfinum Moers

Stand April 2015

Seite 2



Sekundarstufe II:

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit (50 % der Endnote bei schriftlicher, 100 % der Endnote bei mündlicher Belegung) erfolgt nach den oben formulierten Kriterien für die Sekundarstufe I. Diese zu erbringen ist in der Sekundarstufe II nach § 13 (4) APO-GOST eigenständige Pflicht der Schülerinnen und Schüler.

Bei schriftlicher Belegung des Faches Physik geht der Bereich Klausuren zu 50 % in die Endnote ein. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird nur die Klausur des 2. Quartals geschrieben. Im 2. Halbjahr der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase 1 und im 1. Halbjahr der Qualifikationsphase 2 werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase 2 schreiben nur die Schülerinnen und Schüler eine Klausur, die Physik als Leistungskurs oder als 3. Abiturfach belegt haben, diese Klausur wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Beurteilung von Klausuren hat sich die Fachkonferenz Physik auf folgende Bewertungsstufen geeinigt:

| Erbrachter Anteil der gestellten Anforderungen in % | unter 20 | ab 20 | ab 27 | ab 33 | ab 40 | ab 45 | ab 50 | ab 55 | ab 60 | ab 65 | ab 70 | ab 75 | ab 80 | ab 85 | ab 90 | ab 95 |
|---|----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bewertung in der Einführungsphase | 6 | 5- | 5 | 5+ | 4- | 4 | 4+ | 3- | 3 | 3+ | 2- | 2 | 2+ | 1- | 1 | 1+ |
| Bewertung in der Qualifikationsphase | 00 | 01 | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |